

Handlungshilfen beim Erstellen eines betrieblichen Ausbildungsplanes im Ausbildungsberuf Milchwirtschaftliche/r Laborant/in

Der betriebliche Ausbildungsplan ist das Ergebnis einer individuellen auf den Betrieb bezogenen Planung der Berufsausbildung.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemäß Berufsbildungsgesetz und der Verordnung über die Berufsausbildung zum Milchwirtschaftlichen Laboranten und zur Milchwirtschaftlichen Laborantin haben die Auszubildenden unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans der Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.

Er soll eine Hilfestellung für eine sach- und zeitgerechte Planung der betrieblichen Berufsausbildung sein.

Anforderungen:

Der Ausbildungsrahmenplan enthält die Mindestanforderungen, die den Auszubildenden zu vermitteln sind (alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten). Abweichungen sind aufgrund des/r Auszubildenden und der betrieblichen Besonderheiten möglich. Weitere Lerneinheiten können jederzeit ergänzt werden unter Beachtung der persönlichen Fähigkeiten des Auszubildenden.

Die Inhalte sollen zu sachlogischen Einheiten zusammengefasst werden. Diese Einheiten sind den betrieblichen Ausbildungsbereichen (Abteilungen/Lernbereichen/Lernorten) zuzuordnen.

Können Lerninhalte im Betrieb nicht vermittelt werden, so ist dies durch außerbetriebliche Maßnahmen sicherzustellen.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist pädagogisch sinnvoll aufzubauen und gibt den tatsächlichen Ausbildungsverlauf, sachlich und zeitlich gegliedert, wieder.

Es wird aufgezeigt, in welchen Ausbildungsbereichen welche Lerninhalte vermittelt werden und wie lange diese Ausbildungseinheiten dauern.

Der Ausbildungsplan ist den Ausbildungsnachweisen beizulegen.

Bei verkürzter Ausbildung sind alle notwendigen Inhalte in der gekürzten Zeit zu vermitteln. Eine ordnungsgemäße Ausbildung ist sicherzustellen.

Der zeitliche Anteil für Urlaub, Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung ist bei der zeitlichen Gliederung zu berücksichtigen.

Änderungen der zeitlichen Gliederung sind aus betrieblichen Gründen sowie aus Gründen in der Person des/r Auszubildenden möglich.

Die Anforderungen der Zwischenprüfung sind zu berücksichtigen.

Erstellung:

1. Feststellen der zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan
2. Zuordnen der Inhalte zu geeigneten Lern-/Ausbildungsorten (Ausbildungsbereichen)
3. Aufnehmen zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsinhalte
4. eventuell Aufnahme weiterer, auch außerbetrieblicher Ausbildungsorte
5. Festlegen der Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte

Der betriebliche Ausbildungsplan kann intern von dem/r Ausbilder/in um folgende Punkte erweitert werden:

- weitere Personen, die an der Ausbildung mitwirken
- Welche Lernmethoden sollen eingesetzt werden? (4-Stufen-Methode, Leittextmethode, Projektarbeiten, Seminare, betriebliche oder außerbetriebliche Schulungen, Exkursionen)
- Welche Ausstattung ist erforderlich?
- Konnten die Inhalte vermittelt werden? Ja – Nein (Gründe können zum Beispiel längere Krankheit oder Lernschwierigkeiten sein)

Stand: 17.02.2014

Zuständige Stelle Bayern:
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf
Steingruberstraße 10
91746 Weidenbach